



E I N L A D U N G

zur 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/001/2019)

am Donnerstag, dem 10. Oktober 2019,

18:00 Uhr,

**im Neuen Rathaus, Festsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- 1** Vorstellung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

- 2** Konstituierung des Ausschusses
 - 2.1** Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

 - 2.2** Wahl der Unterausschüsse
 - 2.2.1** Unterausschuss "Kindertagesbetreuung"

 - 2.2.2** Unterausschuss "Hilfen zur Erziehung"

 - 2.2.3** Unterausschuss "Planung"

 - 2.3** Wahl des jeweiligen Vorsitzes und der Stellvertretung der Unterausschüsse
 - 2.3.1** Unterausschuss "Kindertagesbetreuung"

 - 2.3.2** Unterausschuss "Hilfen zur Erziehung"

 - 2.3.3** Unterausschuss "Planung"

- 3** Informationen/Sonstiges
- 4** Bekanntgabe (ggf. Wahl) der Vertreterin/des Vertreters in der Arbeitsgruppe "Überarbeitung des Förderverfahrens" gemäß Beschluss A0516/18
- 3 Personen, die von im Jugendhilfeausschuss vertretenen freien Trägern der Jugendhilfe benannt werden
- je eine Person, der im Jugendhilfeausschuss vertretenen Stadtratsfraktionen
- 5** Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsberichte der Stadträume 1, 2, 3, 4/5, 7, 8/9, 10, 11/12, 13/14, und 15
Zuständig: GB Bildung und Jugend
In der Sitzung am 20.06.2019 vertagt! **V2896/19**
beschließend
- 6** Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsberichte „Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige“ und „Förderung der Erziehung in der Familie“
Zuständig: GB Bildung und Jugend
In der Sitzung am 20.06.2019 vertagt! **V2899/19**
beschließend
- 7** Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsberichte der Stadträume 6 und 16
Zuständig: GB Bildung und Jugend **V3160/19**
1. Lesung
(beschließendes Gremium)
- 8** Vergabe Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2019 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen (II. Förderrunde)
Zuständig: GB Bildung und Jugend **V3092/19**
1. Lesung
(beschließendes Gremium)
- 9** Vergabe Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2019 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen (I. Förderrunde)
Zuständig: GB Bildung und Jugend **V2951/19**
1. Lesung
(beschließendes Gremium)
- 10** Herausnahme der Kindertageseinrichtung Eberswalder Straße 4 in 01097 Dresden aus dem Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2019/2020 rückwirkend zum 1. September 2019
Zuständig: GB Bildung und Jugend **V3183/19**
1. Lesung
(federführend)



- 11** Aufnahme der Kindertageseinrichtung Hort der Kulturwerkschule Dresden, Luboldtstraße 15 in 01324 Dresden rückwirkend zum 1. August 2019 in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2019/2020 und Betreuung durch den Träger Kulturwerkschule gGmbH
 Zuständig: GB Bildung und Jugend

V3076/19
1. Lesung
(federführend)

nicht öffentlich

- 12** Informationen

Dresden,

Dirk Hilbert
 Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Dresden
 Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: V2896/19
 Datum: 2. April 2019

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	26.03.2019	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	01.04.2019	nicht öffentlich	beratend

Jugendhilfeausschuss	18.04.2019	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Unterausschuss Planung	06.05.2019	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Integrations- und Ausländerbeirat	05.06.2019	öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	20.06.2019	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsberichte der Stadträume 1, 2, 3, 4/5, 7, 8/9, 10, 11/12, 13/14, und 15

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Planungsberichte der Stadträume 1, 2, 3, 4/5, 7, 8/9, 10, 11/12, 13/14 und 15 gemäß Anlagen 1 bis 10.
2. Die Planungsberichte werden in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen und ersetzen die bisherigen Dokumente, die sich auf die jeweiligen Stadträume beziehen.
3. Die Planungsberichte werden zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die in den Planungsberichten festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.

Vorlage Nr.: V2899/19
Datum: 2. April 2019

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	26.03.2019	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	01.04.2019	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	18.04.2019	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Unterausschuss Hilfen zur Erziehung	29.04.2019	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Unterausschuss Planung	06.05.2019	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss federfüh- rend
Jugendhilfeausschuss	16.05.2019	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsberichte „Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige,“ und „Förderung der Erziehung in der Familie“

Beschlussvorschlag:

- Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Planungsberichte für die Leistungsfelder „Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige“ (§§ 27 bis 41 SGB VIII) und „Förderung der Erziehung in der Familie“ (§§ 16 bis 21 SGB VIII) gemäß Anlagen 1 und 2.



6. Die Planungsberichte werden in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen und ersetzen die bisherigen Dokumente, die sich auf die jeweiligen Leistungsfelder beziehen.
7. Die Planungsberichte werden zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.
8. Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die in den Planungsberichten festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.
9. Der Beschluss V0244/14 (Jugendhilfeplanung - Teilplan "Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben" - Fortschreibung 2015 bis 2016) wird aufgehoben.

Landeshauptstadt Dresden
 Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: V3160/19
 Datum: 11. September 2019

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	10.09.2019	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	16.09.2019	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	10.10.2019	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Integrations- und Ausländerbeirat	29.10.2019	öffentlich	beratend
Unterausschuss Planung	04.11.2019	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	07.11.2019	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend


Gegenstand:

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden -
 Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsberichte der
 Stadträume 6 und 16

Beschlussvorschlag:

10. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Planungsberichte der Stadträume 6 und 16 gemäß Anlagen 1 und 2.
1. Die Planungsberichte werden in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen und ersetzen die bisherigen Dokumente, die sich auf die jeweiligen Stadträume beziehen.
 2. Die Planungsberichte werden zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.
 3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die in den Planungsberichten festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.

Landeshauptstadt Dresden
 Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: V3092/19
 Datum: 11. September 2019

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	10.09.2019	nicht öffentlich	zur Information beratend 1. Lesung (beschließendes Gremium)
Ältestenrat	16.09.2019	nicht öffentlich	
Jugendhilfeausschuss	10.10.2019	öffentlich	

Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	12.11.2019	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Kindertagesbetreuung	13.11.2019	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	28.11.2019	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Vergabe Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2019 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen (II. Förderrunde)

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe von Zuschüssen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen für das Jahr 2019 in der II. Förderrunde in Höhe von 683.705,34 Euro gemäß der Anlage 1. Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen als Vermieter erbringt die dargestellten Leistungen in kommunalen Gebäuden im Rahmen des ihm zur Verfügung stehenden Jahresbudgets.
2. Beantragte Mittel in Höhe von 607.629,43 Euro werden nicht bewilligt.
3. Einer haushaltsneutralen Mittelumverteilung im Haushalt des Amtes für Kindertagesbetreuung vom Ergebnis- in den Investitionshaushalt, welche sich aus den Buchungsvorschriften ergibt, wird zugestimmt.



Vorlage Nr.: V2951/19
Datum: 18. Juni 2019

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	11.06.2019	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	17.06.2019	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	10.10.2019	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	12.11.2019	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Kindertagesbetreuung	13.11.2019	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	28.11.2019	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Vergabe Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2019 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen (I. Förderrunde)

Beschlussvorschlag:

4. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe von Zuschüssen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen für das Jahr 2019 in Höhe von 846.294,55 Euro gemäß der Anlage 1. Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen als Vermieter erbringt davon die dargestellten Leistungen gemäß der Anlage 1 in Höhe von 250.00,00 Euro in kommunalen Gebäuden.
5. Beantragte Mittel in Höhe von 152.929,47 Euro werden nicht bewilligt.
6. Einer haushaltsneutralen Mittelumverteilung im Haushalt des Amtes für Kindertagesbetreuung vom Ergebnis- in den Investitionshaushalt, welche sich aus den Buchungsvorschriften ergibt, wird zugestimmt.



Vorlage Nr.: V3183/19
Datum: 18. September 2019

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	10.09.2019	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	16.09.2019	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	10.10.2019	öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Neustadt	04.11.2019	öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	12.11.2019	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Kindertagesbetreuung	13.11.2019	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	28.11.2019	öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	12.12.2019	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Herausnahme der Kindertageseinrichtung Eberswalder Straße 4 in 01097 Dresden aus dem Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2019/2020 rückwirkend zum 1. September 2019

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Herausnahme der Kindertageseinrichtung Eberswalder Straße 4 in 01097 Dresden aus dem Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2019/2020 und die Einstellung der Betreibung durch den Träger OA-SE-Walter-Mohr GbR rückwirkend zum 1. September 2019.
2. Der Oberbürgermeister wird mit der Beendigung der Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung, Qualitätssicherung und -entwicklung in Kindertageseinrichtungen rückwirkend zum 1. September 2019 beauftragt.



Vorlage Nr.: V3076/19

Datum: 18. September 2019

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	10.09.2019	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	16.09.2019	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	10.10.2019	öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Pieschen	05.11.2019	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Loschwitz	06.11.2019	öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	12.11.2019	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Kindertagesbetreuung	13.11.2019	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	28.11.2019	öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	12.12.2019	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Aufnahme der Kindertageseinrichtung Hort der Kulturwerkschule Dresden, Luboldtstraße 15 in 01324 Dresden rückwirkend zum 1. August 2019 in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2019/2020 und Betreuung durch den Träger Kulturwerkschule gGmbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufnahme der Kindertageseinrichtung Hort der Kulturwerkschule Dresden, Luboldtstraße 15 in 01324 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2019/2020 und die Betreuung durch den Träger Kulturwerkschule gGmbH rückwirkend zum 1. August 2019, vorbehaltlich der Erteilung der Schulgenehmigung für die Grundschule durch das Landesamt für Schule und Bildung sowie der Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt.

2. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, die Bezuschussung der zur Betriebsführung notwendigen Betriebskosten nach SächsKitaG rückwirkend zum 1. August 2019.
3. Der Oberbürgermeister wird, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, mit dem Abschluss einer Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung, Qualitätssicherung und -entwicklung in Kindertageseinrichtungen laut Anlage 1 beauftragt.

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister



N A C H T R A G

zur 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/001/2019)

am Donnerstag, dem 10. Oktober 2019,

18:00 Uhr,

**im Neuen Rathaus, Festsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

